

Telephon: 43'177
Postcheck: VIII 15011

Zürich, den 24. Juni 1938.
Stampfenbachstrasse 114.

KBA 17675

Abschrift.

Berlin, am 3. Juni 1938.

Liebe Brüder!

In der Anlage übersenden wir Ihnen die Antwort des EOK auf das erste Schreiben von Präses D. Koch. Die Antwort zeigt, mit welcher unerhörten Leichtfertigkeit eine so ernste Sache wie die Abnahme eines Treueides, bei dem der Schwörende seine ewige Seligkeit zum Pfande setzt, vom EOK behandelt worden ist. Die Ansprache wird zwar für unverbindlich erklärt, aber sie bleibt im Protokoll stehen und behält damit den Charakter des authentischen Kommentars für die Eidesformel auch in Zukunft. Das Antwortschreiben überbietet in der Rechtfertigung der Ansprache die Irrlehren, die diese Ansprache selbst enthält. Aus ihm geht hervor, dass man im EOK die Heilige Schrift bestenfalls als eine Beschreibung von Zuständen aus einer bestimmten Zeit der menschlichen Geschichte (das Verhältnis des Paulus zu Nero in ihrer rassisch-völkischen Zugehörigkeit) ansieht, aber nicht als über den Zeiten gültige und verbindliche Lehrwahrheit.

Präses D. Koch und mit ihm D. v. Bodelschwingh und sämtliche Pfarrer der Bekennenden Kirche Westfalens haben auf den Brief des EOK vom 20. Mai hin - so will D. Koch seine Erwiderung vom 24.5. verstanden wissen - als Mindestvoraussetzung für die Ablegung des Eides den Wegfall der Ansprache erneut gefordert, sofern die zusammenfassende Schlussfeststellung aus diesem Schreiben vom 24.5. vom EOK anerkannt wird. Da diese Voraussetzung bis zum 30. Mai früh nicht erfüllt worden war, sind bei den westfälischen Terminen am 30. und 31. Mai und am 1. Juni etwa 500 westfälische Pfarrer nicht zur Eidesabnahme erschienen. Zu der beigefügten Uebersicht über das vorläufige Ergebnis betreffend Vereidigung in der Mark Brandenburg ist zu bemerken, dass in ihm nur die einwandfrei sicheren Meldungen berücksichtigt sind. Wahrscheinlich stellt sich das Endergebnis in unserem Sinne noch etwas günstiger dar. ... Nach dem neuesten Beschluss des Altpreussischen Bruderrates und seinem Brief an den EOK vom 2. Juni 1938 bitten wir, geschlossen zu verfahren. Vor allem muss der letzte Satz des Beschlusses für uns aus Gründen des Gewissens und der Bruderschaft bindend sein: Wir können einer zweiten Vorladung nicht entsprechen, bevor wir nicht in ~~ernster~~ brüderlicher Beratung die dann etwa entstandene neue Situation ausreichend geprüft haben.

Aus den übrigen Kirchengebieten - Westfalen ist oben schon erwähnt worden - sind, soweit genaue Zahlen vorliegen, folgende Ergebnisse zu berichten:

In Pommern sind 100 Brüder nicht zur Vereidigung gegangen, in der Provinz Sachsen etwa 250, in Schlesien wohl gegen 70 bis 80, in Ostpreussen für den halben Bezirk 120 (für die andere Hälfte ist ein Bericht bisher noch nicht erstattet, doch wird mit mindestens der gleichen Zahl Fernbleibender gerechnet), in Berlin etwa 120, in der Grenzmark, in der schon die zweiten Termine stattgefunden haben, wohl 15 - 20, im Rheinland schätzungsweise 300. Das sind insgesamt (unter Berücksichtigung des zweiten ostpreussischen Bezirks und der Verbandsgeistlichen, die bisher noch nicht geladen und in die obigen Ziffern deshalb auch noch nicht mit einbezogen waren) 1900 Pfarrer, die das Eidesverfahren des EOK ablehnen. Zu diesen würden nun noch die bisher nicht geladenen ordinierten Hilfsprediger hinzukommen. Selbst wenn etwa die rheinische Schätzung zu hoch gegriffen sein sollte, würde bei vorsichtiger Prüfung doch eine Gesamtzahl von mindestens 2000 sich ergeben, die zu der Weisung des Altpreussischen Bruderrates in dieser Frage stehen.

In Oldenburg haben die Brüder der Bekennenden Kirche im Einverständnis mit dem Herrn Unterrichtsminister Pauly den Treueid vor einem Notar abgelegt, der die Bezugnahme auf das Ordinationsgelübde und eine kirchliche Interpretation der Eidesformel mit zu Protokoll

genommen hat. Im radikal deutsch-christlich geleiteten Hessen ist die Eidesanordnung nach dem Vereidigungsgesetz des altpreussischen Evangelischen Oberkirchenrates ohne den § 4 (Drohung mit Dienstentlassung) ergangen. In Bayern und Württemberg macht sich ein wachsender Widerstand gegen den kirchlich geforderten Eid unter der Pfarrerbruderschaft bemerkbar. Auch dort haben die Vereidigungen noch nicht stattgefunden.

Liebe Brüder! Die obigen Mitteilungen über den tatsächlichen Stand sollen Ihnen ein eigenes objektives Urteil über die äussere Situation in unserer Kirche ermöglichen, damit jeder Einzelne nüchtern die Gefahr abschätzen kann, die ihm und den anderen droht. Aber sie sollen ja nicht dazu verführen, dass der einzelne Bruder sein Verhalten in dieser nun wirklich ganz zentralen Glaubensfrage von den jeweiligen "Abstimmungsziffern" abhängig macht. Auch wenn der Widerstand von einem sehr viel kleineren Kreise getragen würde, wollen wir, die wir ihn um des Gewissens willen für nötig halten, mit Gottes Gnade in ihm beharren. Kirchliche Entscheidungen werden nicht durch die grössere oder geringere Zahl derer getroffen, die sie tragen, sondern erfolgen unter dem Wirken des Heiligen Geistes. Gottes Verheissung ist bei denen, die nur von seinem Wort sich weisen lassen. Liebe Brüder, unsere Kirche feiert morgen das Fest des Heiligen Geistes. Der Wochenspruch der Bibellese 1. Kor. 2, 12 behauptet von der Gemeinde: "Wir haben nicht empfangen den Geist der Welt, sondern den Geist aus Gott!" Die Kirche Christi in Deutschland hat solange die Kraft lebendigen Zeugnisses und Gottes volle Verheissung auch in harter Anfechtung und Not, auch in Armut und Schande, als sie ein Rest Israels ist, der nicht nach beiden Seiten hinkt, sondern Gott seinen Herrn sein lässt, seinen einzigen Herrn! Gottes heiliger Geist führt uns durch bange Zeit und Finsternis, er leite uns in alle Wahrheit!

Auch aus vielen anderen Anzeichen ist es zu schliessen: Wir gehen in Monate bitterster Anfechtung hinein. Aber liebe Brüder, gerade deshalb dürfen wir unsere Strasse fröhlich ziehen, in Gottes Hut auf sein Wort hin - zu dem Ende, das er weiss!

Du heilige Brunst, süsser Trost,
nun hilf uns fröhlich und getrost
in deinem Dienst beständig bleiben,
die Trübsal uns nicht abtreiben.
O Herr, durch dein Kraft uns bereit
und stärk des Fleisches Blödigkeit,
dass wir hier ritterlich ringen,
durch Tod und Leben zu dir dringen.
Halleluja, Halleluja.

Der Rat der Bekennenden Kirche
in der Mark Brandenburg

Vorläufiges Ergebnis betreffend Vereidigung in der Mark Brandenburg.

	Fest angestellte BK-Pfarrer und -Superintendenten	Nicht gegangen		Gegangen
		BK	Neutral	BK
Kurmark:	145 + 5	105	7	23
Neumark:	145 + 8	117	4	20
	290 + 13	225	11	43
	v 303	v 236		

Gesamtzahl der festangest. Pfarrer in der Mark (BK, DC, Neutral): 751.

Stellungnahme der Württembergischen Sozietät zum Stand der Eidesfrage.

Nachdem die württb.Presse bereits am 21. 5. die Verordnung über die Treuerverpflichtung der Geistlichen veröffentlicht hatte, standen wir bei unserer Versammlung am 23.5. nur noch vor der Frage, ob dieses Faktum, das wir nicht hatten aufhalten können, nachträglich noch repariert werden kann, dass dem an Schrift und Bekenntnis gebundenen Geistlichen die Ablegung des Gelöbnisses möglich ist.

I.

Wir hatten vor dem Erlass der Verordnung gemahnt und gewarnt, den Schritt nicht zu tun. Das geschah, ausser durch unser Gutachten, noch besonders von einer vom Landesbischof einberufenen Theologenkonferenz am 17.5. Wir machten dort vor allem folgende Gesichtspunkte geltend, die sich gegenseitig bedingen:

1. Es ist der Kirche durch Schrift und Bekenntnis auch dann verwehrt, ihren Gliedern Eide oder eidesähnliche Verpflichtungen abzunehmen, wenn es sich um einen Eid der Treue gegen die staatliche Obrigkeit handelt. Die entscheidende Frage, ob es sich bei der geforderten Verpflichtung um einen, den einzelnen Christen vom Staat auferlegten Eid (CA 16) handelt, mussten wir vereinen. Die einzig greifbare "Auflage", diesen Eid zu leisten, liegt in der im § 174 DBG ausgesprochenen Ermächtigung vor. Dazu kamen die Präzedenzfälle in Oesterreich und verschiedenen deutschen Landeskirchen, welche immerhin einen starken Druck der öffentlichen Meinung auch auf unsere Kirchenleitung bedeuten mussten. Aber selbst wenn man unterstellen würde, dass dieser Druck faktisch einem staatlichen Befehl gleichkommt - was man freilich nicht mehr unterstellen darf, nachdem das Kirchenministerium den Wunsch der sächsischen BK-Pfarrer, sie in staatlichem Auftrag vereidigen zu lassen, abgelehnt hat - so würde es sich immer noch nicht um einen vom Staat den Geistlichen "aufgelegten" Eid handeln, sondern höchstens um die Auflage des Staates an die Kirchenleitungen, ihrerseits als Organe der kirchlichen Selbstverwaltung, also in ihrer kirchenregimentlichen Eigenschaft die Vereidigung vorzunehmen. Eben das aber darf die Kirche nicht tun. Dabei besteht keinerlei Unterschied, ob diese Vereidigung durch das legitime Kirchenregiment Wurm oder das illegitime Kirchenregiment Werner vorgenommen wird, da auch das letztere sie nur im Rahmen seiner kirchenregimentlichen Befugnisse durchführt.

Indem die Kirchenleitungen sich diesem - notabene von uns nur hypothetisch unterstellten! - Willen des Staates als Exekutivorgane zur Verfügung stellen, werden sie dadurch nicht selbst staatliche Obrigkeit. Sie machen sich aber der durch unsere Bekenntnisse ausdrücklich verbotenen Vermischung der geistlichen und weltlichen Gewalt schuldig, indem sie sich selbst für die Ausübung ihres kirchlichen Schlüsselamtes an die Gewalt des Staates gebunden haben. D.h. konkret: Unsere Kirchenleitung führt, um einem vermeintlichen Willen des Staates zu entsprechen, mit dieser Verordnung eine neue Qualifikation des Geistlichen als Gesetz in die Kirche ein; sie kann aber garnicht die Absicht haben, dieses ihr ungeistliches Gesetz durchzuführen und versichert deshalb, dass sie die Nichtschwörenden nicht entlassen wolle; zugleich aber erklärt sie - in jener Sitzung vom 17. Mai - dass sie fürchten müsse, keine praktische Möglichkeit zu haben, die Nichtschwörenden im Amte zu halten, und dass sie damit rechnet, sie entlassen zu müssen. So geschieht das, was noch zu allen Zeiten die notwendige Folge der Vermischung der beiden Gewalten war, dass die Kirchenleitung den Staat und die Kirche gleichermaßen um ihr Recht bringt.

2. Da nun einmal die Vereidigung der Pfarrer eine öffentlich diskutierte Angelegenheit geworden ist und wir der staatlichen und kirchlichen Öffentlichkeit schwer glaubhaft machen können, dass die Ablohnung dieses Eides garnichts zu tun hat mit der uns durch das Neue Testament auferlegten Gehorsamspflicht gegen die staatliche Obrigkeit, kann man fragen, ob für die Pfarrer nicht die Möglichkeit besteht, einen anderen Eid der Treue gegen die staatliche Obrigkeit zu leisten, in welchem sie der Obrigkeit unmittelbar den allen Untertanen gebotenen Gehorsam beschwören in einer Weise, die sie in ihren kirchlichen Amtspflichten nicht an das Gesetz des Staates bindet.

Dabei muss zuerst beachtet werden, dass eine Rechtsgrundlage für einen solchen "Untertaneneid" zur Zeit nicht vorhanden ist. Man könnte sich wohl denken, dass der Staat an der Gehorsampflicht des Geistlichen, der einen starken Einfluss auf die öffentliche Willensbildung hat, besonders interessiert ist und das durch eine Vereidigung desselben zum Ausdruck bringen möchte. Dagegen könnte von unserer Seite grundsätzlich nichts eingewandt werden, wenn dieser Eid den einzelnen Geistlichen als irgendwie prominenten Untertanen an seine Gehorsampflicht gegen den Staat binden wollte. Eine solche Vereidigung dürfte dann aber nicht auf dem Umweg über die kirchlichen Organe geschehen, wodurch das Gesetz des Staates als Rechtsform in die innerkirchliche Ordnung eingeführt und diese in ihrer Gesamtheit an den Willen des Staates gebunden würde. Dieser Fall ist zunächst rein hypothetisch, da der Staat die Absicht, eine solche Vereidigung vorzunehmen, bisher nicht ausgesprochen hat. Anbieten können wir ihm jedenfalls von uns aus auch einen solchen Eid nicht, selbst wenn wir der Meinung wären, dass das ein wirksames Mittel gegen allerlei politische Verdächtigungen wäre, weil das dem klaren Verbot Christi zuwiderlaufen würde, eine eidliche Garantie für unsere Gerechtigkeit, für die wir doch nicht selbst einstehen können, anzubieten.

Wenn wir also sagen, dass wir grundsätzlich bereit seien, dem Staat einen Treueid zu leisten, aber nicht der Kirche, so müssen wir uns darüber klar sein, dass das nicht nur einen Wechsel in den die Vereidigung vornehmenden Personen oder auch Behörden, sondern einen völlig anderen Eid bedeuten würde, der sowohl hinsichtlich des konkreten Inhalts der beschworenen Pflicht, als auch hinsichtlich seiner Rechtsgrundlage mit dem aus § 174 DGB hergeleiteten Beamteneid auf der ganzen Linie nichts zu tun hätte. Einen solchen Eid hat uns der Staat aber bisher nicht "aufgelegt".

II.

Nachdem das württ. Gesetz ohne jeden Versuch, unser in dieser Weise an Schrift und Bekenntnis gebundenes Gewissen zu lösen einfach erlassen wurde, standen wir vor der Frage, ob wir das angeordnete Gelöbnis nun trotzdem leisten können. Diese Frage mussten wir verneinen. Dabei war besonders die Frage zu erwägen, ob das Gesetz ev. zu reparieren wäre durch eine der Eidesleistung vorausgehende und vom Staat nicht zurückgewiesene, für alle Pfarrer und Gemeinden verbindliche öffentliche Eidespredigt. Wir unterstellen dabei den freilich sehr unwahrscheinlichen Fall, dass der OKR eine solche Eidespredigt anordnen und in sie alles aufnehmen würde, das dabei gesagt werden müsste, also nicht nur das christliche Verständnis jedes Eides explizieren, sondern ganz konkret sagen würde, was in Bezug auf diesen Eid die vorausgegangene Bindung an das Ordinationsgelübde bedeuten muss (z.B. die Ablehnung des ganzen Gesetzgebungswerkes des Reichskirchenministeriums, das Beamten-gesetz für die Kirche usw.). Aber selbst dann wäre das Gesetz nicht mehr zu reparieren aus folgenden Gründen:

1. Eine solche Erklärung bedeutet faktisch keine Einschränkung des geforderten Eides, sondern einen Ersatz desselben durch einen anderen Eid, der aber in Widerspruch stehen würde zu der ganzen Genesis des vorliegenden Eidesunternehmens. Es würde auf dem alten Boden, der bezeichnet ist durch § 174 DBG, die Erklärungen von Oesterreich, Thüringen, durch die Pressenotizen und zuletzt durch die amtliche Eidesansprache von Werner, etwas ganz Neues getan und doch der Anschein bleiben, als handle es sich um das Alte.
2. Zu einem solchen Austausch des Eidesinhaltes durch die Eidespredigt unter Beibehaltung der ursprünglichen Eidesform sowohl im Wortlaut des Eides als auch in der Berufung auf § 174 DBG im Eidesgesetz ist die Kirche nicht befugt, ohne den Staat vorher zu fragen, ob er sieht, was hier geschieht und ob er damit einverstanden ist.
3. Würde die Kirche es unterlassen, ausdrücklich und öffentlich zu sagen, dass sie durch ihre Eidespredigt den vorgeschlagenen Eid durch einen anderen Eid ersetzt hat, oder würde der Staat, selbst wenn die Kirche das auch gesagt hätte, diesen Austausch stillschweigend dulden

und die Kirche daraufhin den Eid leisten, so wäre das eine unwahrhaftige und für beide Teile gleich unwürdige Angelegenheit.

4. Auch die "richtigste" Eidespredigt würde nichts daran ändern, dass die Kirche mit dieser Eidesforderung etwas ihr Verbotenes tut und in ein fremdes Amt eingreift.

5. Es ist der Bekennenden Kirche verwehrt, gemeinsam mit den DC-Irrlehrern an einer Vereidigungsaktion teilzunehmen, welche auch die kirchlichen Amtspflichten betrifft. Dadurch würden alle Zeichen welche die Kirche seit 1933 aufgerichtet hat, wieder aufgehoben.

III.

Nach gründlicher Beratung fasst die Versammlung folgenden Beschluss:

Wer in Uebereinstimmung mit dem in unserem Auftrag herausgegebenen "Gutachten zur Frage des Beamteneides in der Kirche" (a. Fassung, rotes Papier) sich an die dort aus Schrift und Bekenntnis gegebene Begründung gebunden weiss und darum verpflichtet ist, das vom OKR angeordnete "Gelöbnis an Eidesstatt" abzulehnen, möge das durch folgende Erklärung gegenüber der vereidigenden Stelle tun:

"Da der Christ durchs Evangelium, stärker als alle Eide bekräftigen oder garantieren können, zum Gehorsam gegen die Obrigkeit verpflichtet ist, so ist es dem Geistlichen wohl möglich, einen ihm vom Staat selber unmittelbar abgeforderten Treueid zu leisten, sofern ihm die Ueberordnung des Anspruches Jesu Christi, also die Freiheit der kirchlichen Amtsausübung zugestanden wird. Der Kirche aber ist es durch die Heilige Schrift und durch ihre Bekenntnisse verwehrt, einen Eid der Treue gegen die staatliche Obrigkeit abzuverlangen und sich damit zum verlängerten Arm des Staates zu machen. Sie ist auch nicht zu interpretieren befugt und in der Lage, was der Staat durch einen solchen Eid beschworen haben will. Darum lehne ich es ab, zu der vom OKR angeordneten Vereidigung zu erscheinen".

Breslau, den 16. Juni 1938.
Breitestr. 13.

Liebe Brüder!

In der Anlage überreichen wir Ihnen eine Zusammenstellung von neuesten Vorgängen in der Ev.luth.Kirche Sachsens und einiges von dem neuesten Material zur Eidesfrage. Der Synodalbeschluss zu diesem Punkte, den Sie vor einiger Zeit erhielten, ist von der ostpreussischen BK-Synode gefasst worden.

Ergänzend ist noch zu berichten: In Dortmund ist am Freitag, den 10. Juni das Büro des westfälischen Bruderrates von der Staatspolizei durchsucht und daraufhin versiegelt worden. Folgende Verhaftungen wurden vorgenommen: 1. Pastor Lücking, 2. Dipl. Kaufmann Suppert, 3. Diakon Krieg, 4. Herr Lohmeyer, 5. Frl. Hahn, 6. Frl. Wirtz, 7. Frl. König. Frl. König wurde, weil minderjährig, am 11. Juni gegen Abend wieder freigelassen. Ueber die Gründe der Verhaftung können z.Zt. noch keine genaueren Angaben gemacht werden.

Für Monat Juli werden die nachstehend angeführten volksmissionarischen Schriften empfohlen.

Helmut Kern: Das letzte Reich (Schriftentisch Nürnberg). Kern macht in dem ausgezeichnet ausgestatteten und anschaulich geschriebenen Heft deutlich: Wir Christen leben in den Reichen dieser Welt. Wir leben im Reich dieser Welt. Wir leben im letzten Reich. Das Heft kann vielen die eschatologische Botschaft der Heiligen Schrift nahebringen.

Fr. Linz: Ihr werdet sein wie Gott (Rüstdienst Düsseldorf). Linz zeigt eindrücklich, wie alle Sünde in der Heiligen Schrift und in unserem Leben in dem Streben des Menschen wurzelt, zu sein wie Gott. Er zeigt, wie diese Versuchung auch an uns heute in mannigfacher Form herantritt und wie wir der Versuchung allein im Glauben an Christus widerstehen können. Preise: je 10 Pfg.

Verteilblätter: Evangelische Jugend! Dich ruft deine Kirche!

Gemeinde im Aufbruch

Kann ein Deutscher Christ sein ?

Preise: 2 Pfg., ab 100 (auch gemischt) 1,5; ab 1000 1,2 Pfg.

Schriftenverzeichnis der besten billigen Schriften ist gegen Porto zu beziehen bei Pastor Kampffmeyer, Striegau.

"Keine Kirche hat dich, o Christo, so gelobt wie die Kirche im Staube. Diese Kirche lobt dich allezeit und indem sie lobt, gewinnt sie. Darüber habe ich mir das Herz nie zerbrechen müssen, dass meiner Kirche die Zukunft und das Ende der Zukunft gehört. Die nächste Gegenwart, die nächste Zukunft gehört der Kirche nicht. Sie wird die Kirche in der Wüste werden. Etliche einfache Bekenner, etliche arme Theologen, eine kleine, irrende, unscheinbare Gemeinde, während die andere Kirche mit Brokatgewändern, mit Gold und Diadem geschmückt ist. Aber die letzte Zukunft, wenn alles bricht und fällt, wenn es zum Sterben der Welt geht, wenn an dem grossen Weltgrab alles zagt, sich ängstet und verzweifelt, wird der Kirche gehören, die den Saum Seines Gewandes im Glauben berührt hat und das ist die Kirche der Armut". (Bezzel)

Der Provinzialbruderrat
der Bekennenden Kirche Schlesiens
gez. i.A. Schmidt von Puskas
Pfarrer.

Rheinland.

Am Sonntag, 29. Mai, tagte die Ev. Bekenntnissynode des Rheinlandes. Zu gleicher Zeit trat in einer Nachbarstadt die Westfälische Bekenntnissynode unter Leitung von Präses D. Koch zusammen.

Die Westfälische Synode hat am Sonntagnachmittag beschlossen, an alle westfälischen Pfarrer die Weisung zu geben, zu den Eidesterminen am Montag (30.) und Dienstag (31.) nicht zu erscheinen.

Aus den Beschlüssen der Rheinischen Synode seien einige Sätze mitgeteilt:

.... Wir fordern daher, dass unter allen Umständen jene Ansprache zurückgezogen und die Anordnung, sie zu verlesen, aufgehoben wird. Da der Fortfall der Ansprache eine Abänderung des in der Anordnung vom 12. Mai festgelegten Verfahrens ist, müssen wir gleichzeitig fordern, dass die Zurücknahme der Verlesung im Gesetzblatt der DEK veröffentlicht wird.

.... Nach der Erklärung des Präses D. Koch ist es eine wesentliche Voraussetzung für die Ableistung eines staatlichen Treueides, dass die staatliche Forderung nach einem solchen Treueid klar erkannt werden kann. Aus dem Schreiben des EOK vom 20. Mai geht eindeutig hervor, dass der Staat die Forderung, den Treueid abzulegen, nicht ausgesprochen hat.

Nach Anführung der Verlautbarung der bayr. Landeskirche von 1934:

.... Solange also nicht nachgewiesen ist, dass die angeführten Beschlüsse auf Irrtum beruhen und zu widerrufen sind, muss in der BK als gültig und bindende Erkenntnis festgehalten werden, dass eine Kirchenleitung, die als solche von sich aus einer staatlichen Erwartung zur Ableistung des Treueides aus eigener Entschliessung durch Erlass von Kirchengesetzen entgegenkommt, irrt und das Bekenntnis verletzt. Selbst wenn der Staat die ausdrückliche Forderung an die Kirche richtete, von sich aus in eigener Entschliessung durch Erlass von Kirchengesetzen den staatlichen Treueid aufzuerlegen, dürfte die Kirche dennoch dieser Forderung nicht entsprechen. Denn das Amt, das Gott durch seine Anordnung der Obrigkeit gegeben hat, muss klar geschieden bleiben von dem Amt, das Gott durch seine Anordnung der Kirche gegeben hat. (CA XXVIII).

.... Wenn der Wortlaut des Beamteneides von einem ev. Pfarrer beschworen werden soll, entstehen im Blick auf das Wort: "Amtspflichten" in der Eidesformel weitere schwerwiegende Bedenken gegen die Ableistung des Eides.

In die Hand eines Kirchenregimentes, das keine kirchliche Vollmacht hat, und deshalb über die Erfüllung der Amtspflichten nicht zu wachen vermag, können die Diener am Wort die Erfüllung ihrer Amtspflichten nicht einmal geloben.

Will man aber den - wie erwiesen - unmöglichen Versuch machen, den Präsidenten des EOK in eine staatliche Behörde zu verwandeln, so wäre er erst recht nicht befugt, die im Ordinationsgelübde übernommenen Amtspflichten beschwören zu lassen. Denn der Staat hat von Gott weder Auftrag noch Vermögen, über der rechten Ausrichtung des von Gott gestifteten Amtes, das Wort und Sakrament verwaltet, zu wachen. Wer in die Hand des Staates den geforderten Eid schwört, erkennt ihm Recht und Gewalt zu, den Inhalt dieser Amtspflichten zu bestimmen.

.... Synode richtet an alle Pfarrer der DEK, die bis zur Stunde geglaubt haben, den von ihnen geforderten Eid mit gutem Gewissen leisten zu können, die Mahnung, diese unsre Erklärung an Schrift und Bekenntnis zu prüfen. Wenn sie nicht vermögen, die vorgelegten Gründe von Schrift und Bekenntnis her zu entkräften, so fordern wir sie auf, den geforderten Eid um seiner dann auch von ihnen zugestandenen Unklarheit und Fragwürdigkeit willen nicht zu leisten. Denn in Sachen des Fides muss um seiner Heiligkeit willen auf alle Fälle Klarheit herrschen.

Aus der ev.-luth. Kirche Sachsens.

Im April und Mai neu eingetretene Massregelungen:

Aus dem Lande Sachsen ausgewiesen:

Superintendent Hahn-Dresden

Auf Grund der Eidesverordnung ohne Gehalt aus dem sächs. Kirchendienst entlassen:

Pfarrer Fischer-Dresden-Trinitatiskirche

" Schleinitz-Berbisdorf

" Helm-Zwickau i.S.

Unter Einleitung eines Disziplinarverfahrens mit dem Ziel der Dienstentlassung unter Einbehaltung von 50 % des Gehaltes vom Kirchendienst beurlaubt:

Pfarrer Weber-Niederlungwitz

" Luthard-Pappendorf

Aus dem landeskirchlichen Dienst entlassen:

Diakon Roscher-Dresden-Pesterwitz

Der Kirchenvorstand obiger Gemeinde wurde aufgelöst, weil er der Anforderung der Dienstentlassung des bewährten Diakons nicht nachkam.

Geldstrafen erhielten wiederum etwa 30 Pfarrer von 200 - 300 RM wegen Nichtbeachtung eines Runderlasses.

Sonstiges:

Im März hielt im Zirkus Sarasani-Dresden die Nationalkirchliche Einung DC eine dreitägige Landestagung mit Gästen ab. Der Zirkus war höchstens zu Zweidrittel gefüllt.

Der Landesbruderrat wollte daraufhin im gleichen Raum auch eine Landestagung aber ohne Gäste abhalten, da sonst der Raum nicht ausreichte. Dies wurde von der Stapo verboten, ebenfalls die Abhaltung von etwaigen Ersatzveranstaltungen mit Strafe bedroht.

Das Landeskirchenamt hat dem Landesverband für Innere Mission das Gehalt des Pfarrers für Volksmission gestrichen, weil es für diesen keine Aufgaben als solcher mehr hätte.

Pfarrer Höfer schied deshalb aus dem Dienst des LAFIM aus und liess sich an die bisher Ehrlich'sche Gestiftskirche setzen. Der ev. luth. Charakter der über 200jährigen Stiftung wurde genommen, obwohl der Stifter in seinem "letzten Willen" bestimmt hat, dass selbst bei einem evtl. Glaubenswechsel die Stiftung den verbleibenden Lutheranern weiter gehören soll.

Der bisherige Pastor, der zugleich Stiftslehrer sein musste, wurde zum Stellenwechsel veranlasst. Der jetzige soll sich eine Gemeinde bilden aus der Johannes-Kirchgemeinde, in deren Bezirk das bisherige Stift liegt.

Das IKA Klotsche erkennt den LV für Christlichen Frauen dienst nicht mehr an. Deshalb wurden dem LV.f.IM, der der Christl. Frauendienst angehört, das Gehalt für den Pfarrer des Christlichen Frauendienstes gestrichen. Der Christliche Frauendienst hielt in Dresden noch einmal seine Landestagung ab, die einen überwältigenden Besuch aufwies. Am Montag, den 23. Mai vormittags reichten die vorgesehenen grossen Versammlungsräume bei weitem nicht aus. In grossen Scharen sah man die Frauen nach entlegenen Nebenversammlungen wandern. Am Nachmittag vermochten weder die grosse Kreuz- noch die geräumige Dreikönigskirche trotz Ueberfüllung die erschienenen Frauen aufzunehmen. OKR Schulknacht (DC) hat "dem sogenannten Christlichen Frauendienst" die Benutzung der Frauenkirche verweigert.

Am 20. Mai wurde das Ev. luth. Jungmännerwerk für Sachsen durch die Stapo für Sachsen verboten, das Material teilweise beschlagnahmt und die Büros versiegelt.

Ende Mai wurde mitgeteilt, dass Herrn Sup. Hahn die Weiterzahlung seines verbliebenen Gehaltsteiles verweigert werde.

In Weinsig bei Dresden kann die Gemeinde wegen der Amts-entlassung ihres Pastor Müggenburg nicht mehr die Kirche benutzen. Eine Vereinbarung über gemeinsame Benutzung des Gotteshauses sowohl durch die echte luth. Kirchgemeinde wie durch die kleine DC-Gemeinde wurde durch letztere gebrochen. Um Gottes Wort weiter zu hören, wurden in Privathäusern Gebetsversammlungen gehalten. Auch diese sind polizeilich verboten worden.

In Schmeckwitz, einer luth. Diasporagemeinde inmitten des katholischen Wendenviertels ist das Gotteshaus geschlossen worden, weil die Gemeinde trotz der Entlassung von Pastor Heimer aus dem Dienst Klotzsches mit ihrem Pastor weiter Gottesdienste pflegte. Leider erkrankte der Pastor gerade in dieser Zeit. Dreimal verlas daher die tapfere Pfarrfrau vor der verschlossenen Kirchentür die auf dem Krankenbett geschriebenen Andachten. Jetzt hält der wiedergenesene Pastor wieder selbst Gottesdienst vor der geschlossenen Kirchentür. Auch er ist mit der Zwangsräumung aus dem Pfarrhaus bedroht.

Am 2. Pfingsttag soll in Oschatz ein neuer Superintendent eingewiesen werden. Leider ist es der frühere Adjunkt des verstorbenen Landesbischof D. Ihmels, Pfarrer Ludwig. Auf seinen Wunsch nimmt die Einweisung Herr Friedrich Coch vor. Hierzu ist folgende Anordnung ergangen:

Die Teilnahme an der Einweisung ist für alle Geistlichen des Kirchenbezirks amtliche Pflicht, von der nur Krankheit (durch ärztliches Zeugnis zu belegen) entbinden kann.

Der Gottesdienst ist am Einweisungstage als Frühgottesdienst oder als Gottesdienst am Spätnachmittag zu halten, gegebenenfalls kann auch Lesegottesdienst abgehalten werden. In Schwester- und Tochtergemeinden kann der Gottesdienst ganz ausfallen; die Glieder dieser Kirchgemeinden sind auf die Muttergemeinden zu verweisen.

Amtshandlungen an diesem Tage sind auf einen anderen Tag, mindestens aber auf den Spätnachmittag zu verlegen.

Nachstehend ein zwischen Pfarrer Schleinitz und Klotsche stattgefundener Briefwechsel:

"Nachdem ich am 11. Mai d.J. vor dem zuständigen Bezirkskirchenamt erklärt habe, den Treueid auf Führer, Volk und Reich zum Zwecke seiner juristischen Legitimation zu wiederholen, falls Sie mir die schriftliche Erklärung geben, dass die Ablegung des Treueides auf den Führer die Stellung der Geistlichen zum derzeitigen Kirchenregiment Klotsche nicht berührt, kann ich ihre Drohung auf Amtsentlassung weder verstehen noch anerkennen.

Heil Hitler! gez. Schleinitz, Pfr."

"Auf Ihr Schreiben vom 15. Mai habe ich Ihnen nur mitzuteilen, dass sich aus dem Inhalt der Eidesformel alles Wesentliche ergibt. Sie haben danach u.a. zu schwören, dass sie die Gesetze beachten. Hierzu gehört auch die vom Reichskirchenminister erlassene 17.V. zur Durchführung des Ges. zur Sicherung der DEK. Ich stelle also fest, dass Sie nicht bereit sind, die Rechtmässigkeit dieser VO anzuerkennen. Weitere Verzögerung ist unmöglich. Der Beschluss wird morgen, am 18. Mai, zur Zustellung gegeben.

gez. Klotsche."

Handreichung zur Hausandacht.

(Siebente Ausgabe).

13. Für die Woche des Trinitatissonntags, 12.-18. Juni 38.

Das walte Gott, Vater, Sohn und Heiliger Geist! Amen.

Wir sagen oder sprechen miteinander den Wochenspruch! (Jes.6,3).Wir singen: Lied Nr. 126 "Allein Gott in der Höh sei Ehr" (Sangesunkundige können auch nach der Melodie "Es ist das Heil .." singen).Wir beten im Wechsel den 146 Psalm! (wir beachten, dass Vers 7 Ende vom Hausvater, Vers 8 Anfang von der Familie zu lesen ist)

Zuerst alle: Halleluja! Lobe den Herrn, meine Seele!

Hausvater: Ich will den Herrn loben, solange ich lebe,

Familie: und meinem Gott singen, solange ich hier bin.

Verlasset euch nicht auf Fürsten;

sie sind Menschen, die können ja nicht helfen.

Denn des Menschen Geist muss davon, und er muss wieder Erde werden;

alsdann sind verloren alle seine Anschläge.

Wohl dem, der Hilfe der Gott Jakobs ist;

des Hoffnung auf dem Herrn, seinem Gott steht;

Der Himmel, Erde, Meer und alles, was darinnen ist, gemacht hat;

Der Glaube hält ewiglich;

v.7 Der Recht schafft denen, so Gewalt leiden;

Der die Hungrigen speist.

Der Herr löst die Gefangenen.

v.8 Der Herr macht die Blinden sehend.

Der Herr richtet auf, die niedergeschlagen sind.

Der Herr liebt die Gerechten.

Der Herr behütet die Fremdlinge und erhält Waisen u. Witwen,
Und kehrt zurück den Weg der Gottlosen.

Der Herr ist König ewiglich,

Dein Gott, Zion, für und für. Halleluja!

Anbetung: Ehre sei dem Vater und dem Sohne

Und dem Heiligen Geiste,

Wie es war im Anfang, jetzt und immerdar

Und von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Wir hören in Andacht die Tageslesung nach der Bibellese!Nun wollen wir Fürbitte tun! Der Herr, "der Himmel, Erde, Meer und alles was darinnen ist, gemacht hat", der Herr, "der Glaube hält ewiglich" und der Welt seinen lieben Sohn gesandt hat, der dreieinige Gott, der führt noch heute seine Sache. Habt ihr aufgemerkt im Psalmgebet? "Der Herr löst die Gefangenen" und "der Recht schafft denen, so Gewalt leiden". Ihm befohlen wir die Sache unserer Brüder im Konzentrationslager und Gefängnis, unter Redeverbot und Ausweisung und manchem andern Leid. Der Herr baut wieder mitten im Leiden seine Kirche.Wir beten: Allmächtiger Gott, Vater, Sohn und Heiliger Geist, wir sagen Dir Lob und Dank, dass Du in dieser Welt des Todes Dein Reich gestiftet hast, dass Du Dein Wort noch immer verkündigen lässt und Dir Deine Gemeinde sammelst. Gib Deiner Kirche in Gnaden Mut zu einem furchtlosen Bekenntnis und dankbaren Zeugnis von Deiner heiligen Liebe und erhalte uns auf der rechten Bahn, dass wir inmitten aller Feindschaft weder verzagt werden noch uns überheben. Tröste alle, die um des Evangeliums willen Trübsal leiden! Sei im besonderen mit denen, die im Gefängnis sind! Stärke sie mit der Kraft Deines lebensschaffenden Wortes und bewahre sie vor Schwachheit und Verzagen! Wende ab all unsern Jammer und Not! Amen.Vaterunser oder Luthers Abendsegen (gemeinsam!).Wir singen: Nr. 477 "Nun sich der Tag geendet hat".Segen: Die Gnade unsers Herrn Jesu Christi sei mit uns allen! Amen.

14. Für die Woche des 1. Sonntags nach Trinitatis, 19. - 25. Juni 1938.

Das walte Gott, Vater, Sohn und Heiliger Geist! Amen.

Höret (oder: sprecht mit mir) den Spruch der Woche! (Luk. 10, 16).Wir singen: Lied Nr. 265, Str.1-4 "Halt im Gedächtnis Jesum Christ"
(auch nach der Melodie "Nun freut euch, lieben Christen" od. "Es ist das Heil uns kommen her").Wir beten miteinander Halbvers für Halbvers abwechselnd Psalm 96,1-10.

(Familien mit kleineren Kindern sollen lieber zwei oder mehrere Wochen denselben Psalm beten, bis sie es können, also z.B. noch Psalm 146).

Hausvater: Singet dem Herrn ein neues Lied!

Familie: singet dem Herrn alle Welt!
 Singet dem Herrn und lobet seinen Namen;
 verkündigt von Tag zu Tag sein Heil!
 Erzählet unter den Heiden seine Ehre,
 unter allen Völkern seine Wunder!
 Denn der Herr ist gross und hoch zu loben,
 wunderbar über alle Götter.
 Denn alle Götter der Völker sind Götzen;
 aber der Herr hat den Himmel gemacht.
 Es steht herrlich und prächtig vor ihm
 und gehet gewaltig und löblich zu in seinem Heiligtum.
 Ihr Völker, bringet her dem Herrn,
 bringet her dem Herrn Ehre und Macht!
 Bringet her dem Herrn die Ehre seines Namens!
 bringet Geschenke und kommet in seine Vorhöfe!
 Betet an den Herrn in heiligem Schmuck;
 es fürchte ihn alle Welt!
 Saget unter den Heiden, dass der Herr König sei
 und habe sein Reich, soweit die Welt ist, bereitet,
 dass es bleiben soll,
 und richtet die Völker recht.

Anbetung: Ehre sei dem Vater und dem Sohne
usw. (im Wechsel).Wir hören die Tageslesung (aus Bibelleseheft, Andachtsbuch oder Abreisskalender). Am Sonntag lesen wir den Predigttext, z.B. 1. Joh.4, 16 - 21.An vielen Stellen mahnt uns das Neue Testament zur Fürbitte. Der Apostel Paulus bittet seine Gemeinden in jedem Briefe, den er aus der Gefangenschaft schreibt, um diesen Liebesdienst. Und unser Herr und Heiland Jesus Christus hat in herzlichem Erbarmen für uns alle und für die einzelnen bedrängten Glieder seiner Kirche gebeten. So wollen wir aus heiliger Liebe für unsere Brüder und unsre bedrängte Kirche bitten. Höret die Zahlen: Es bestehen 38 Amtsbehinderungen durch kirchenbehördliche Massnahmen, 2 Entfernungen von allen deutschen Universitäten, 10 Ausreiseverbote, 37 Redeverbote, 81 Ausweisungen, 15 Verhaftungen, unter ihnen Pastor Niemöller und in Schlesien Pastor Hitzer, Rösnitz O/S.Lasst uns beten: Barmherziger Vater, vor Dich bringen wir die Not unserer Kirche und die Trübsal dieser unsrer Brüder. Dein heiliger Wille geschehe an den Leidenden. Erbarme Dich doch ihrer Trübsale und lass ihnen Dein Angesicht leuchten. O Gott von unwandelbarer Kraft und ewigem Recht, siehe gnädig an Deine ganze Kirche, dies wunderbare und heilige Geheimnis, und vollführe durch das stille Werk Deiner immerwährenden Vorsehung das Werk der Erlösung. Lass die ganze Welt fühlen und sehen, dass Zerbrochenes aufgerichtet und Altes neugemacht wird und dass alle Dinge vollkommen werden sollen durch den, von dem sie kommen, durch Jesus Christus unsern Herrn. Amen.Vaterunser oder Luthers Abendsegen. (Gemeinsam).Die beiden letzten Strophen singen wir.Segen: Die Gnade sei mit uns allen! Amen.